

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise  
sind in der Morgenausgabe angegeben  
Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3  
Fernsprecher: Dönhof 292 - 295  
Tel.-Adressen: Sozialdemokrat Berlin

# Vorwärts

Berliner Volksblatt

Verlag und Anzeigenabteilung  
Gründerzeit 6-5 Uhr  
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH  
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3  
Fernsprecher: Dönhof 2508-2507

Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

## Macdonald und Poincaré.

Das Ruhrgebiet als Tauschobjekt.

Paris, 3. März. (Eca.) Von halbamtlicher französischer Seite wird den französischen Journalisten heute folgende Mitteilung gemacht:

„Bezüglich desjenigen Satzes in dem Brief Poincarés an Macdonald, der sich auf das Ruhrgebiet bezieht, vernimmt man, daß die französische Regierung vielleicht bereit wäre, dieses Pfand gegen gleichwertige Garantien umzutauschen, d. h., indem sie mit der Sicherung der Reparationszahlungen evtl. ein anderes Druckmittel auf Deutschland verleiht für den Fall, daß Deutschland versuchen sollte, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Dieses Druckmittel müßte alsdann einen französisch-englischen oder einen inter-alliierten Charakter tragen.“

Der Zweck des Briefwechsels.

London, 4. März. (W.B.) Reuter berichtet: Allgemeine Ansicht in verantwortlichen Londoner Kreisen sei, daß die englisch-französischen Beziehungen durch den neuen Briefaustausch zwischen Macdonald und Poincaré in ein neues Stadium gebracht worden seien. Es verlautet, daß diese Mitteilungen durch keine besonderen Ereignisse hervorgerufen seien und nur eine Fortsetzung der freundschaftlichen Noten bedeuteten, die ausgetauscht seien, als Macdonald seinen Posten übernommen habe; ihr Zweck sei zweifellos gewesen, einen gewissen Argwohn und einige Zweifel zu beseitigen, die auf beiden Seiten des Kanals in der letzten Zeit entstanden seien. Es handele sich, was England anlangt, um die Vermutung anexionistischer Ideale Frankreichs und, was Frankreich betreffe, um eine Ungewißheit über die Haltung der britischen Arbeiterregierung gegenüber Frankreich und ihre Stellungnahme zur Reparationsfrage im allgemeinen. In diesen Punkten werde Offenheit die gewünschte Wirkung haben. Das beabsichtigte Endziel des Meinungsaustausches sei voraussichtlich eine Zusammenkunft zwischen dem britischen und dem französischen Premierminister. Jede endgültige Zusammenkunft aber werde, wie man annehme, eine weit größere Aussicht auf Erfolg haben, wenn eine gründliche Klärung der Atmosphäre vorausgegangen sei. Im übrigen sei jedoch alles Gerücht über eine detaillierte Konferenz verfrüht, bevor die Sachverständigenberichte eingegangen und erwogen worden seien.

Die „Sicherung“ als Schlüssel zur Verständigung.

Paris, 4. März. (U.) Seit einiger Zeit stellt man in Pariser Kreisen das Sicherungsproblem mit auffallendem Nachdruck in den Vordergrund aller politischen Erwägungen. Diese Tendenz hat sich seit der Veröffentlichung des zwischen Macdonald und Poincaré erfolgten Briefwechsels nur noch deutlicher ausgeprägt. Heute früh macht Sauerwein im „Matin“ über die wahren Wünsche und Ziele Frankreichs sehr beachtenswerte Angaben. Er stellt fest, daß die Sicherungsfrage den Schlüssel zu einer franko-englischen Verständigung liege. Im übrigen schlägt Sauerwein vor — und greift hiermit eine wiederholt ausgesprochene Anregung des „Temps“ auf —, daß England und Frankreich ein Garantieabkommen für den Fall eines Krieges treffen, und zwar würde dem einen Lande der Oberbefehl über die Marine- und Luftstreitkräfte, dem anderen Lande die Führung der Landstreitkräfte zufallen. Um jedem Mißverständnis vorzubeugen, müßten die genaueren Bedingungen, unter denen eine geeignete Intervention in Frage komme, noch geregelt werden. Die Reparationsfrage sei ohne Zweifel nicht zu vernachlässigen, doch könne sie, wie auch die Schlussberichte der Sachverständigen ausfallen mögen und ungeachtet ihres guten Willens zur praktischen Verwirklichung, nie und nimmer gelöst werden, wenn nicht gleichzeitig oder bereits vorher das Sicherungsproblem geregelt wird. Sauerwein fügt hinzu, daß die Reparationsfrage besonders durch das schwierige Problem der territorialen Pfänder kompliziert sei. Sauerwein, der bekanntlich gute Beziehungen zu dem Präsidenten Millerand unterhält, schreibt zum Schluss: Hochgestellte Persönlichkeiten haben mir gestern versichert, daß die beiden zwischen Macdonald und Poincaré ausgetauschten Briefe ein Vorspiel zu einer entscheidenden und praktischen Erörterung des Sicherungsproblems sind. Die Absicht dazu hat bereits seit längerer Zeit bestanden und sie dürfte vielleicht schon in diesem Monat zu bestimmten vorläufigen Abmachungen führen die Gewähr für einen ersten Erfolg bieten.

Eine Kammerrede Poincarés.

Paris, 4. März. (W.B.) Ministerpräsident Poincaré wird am Freitag in der Kammer nach Beendigung der Rede des Abg. Mandel eine Rede halten, in der er sich nicht nur über die Fragen der inneren Politik, sondern auch, wie der „Matin“ hervorhebt, über gewisse Fragen der Außenpolitik, namentlich über die Politik im Ruhrgebiet aussprechen wird.

## Deutsch-türkischer Vertragsabschluss.

In Angora ist gestern von dem Vertreter der Reichsregierung, dem deutschen Gesandten in Bukarest Dr. Freitag und dem Bevollmächtigten der türkischen Regierung der Freundschaftsvertrag zwischen Deutschland und der Türkei unterzeichnet worden. In der Einleitung wird erklärt, daß zwischen Deutschland und der Türkei und ihren Bürgern Frieden und Freundschaft besteht. Weiter kündigt der Vertrag die Wiederaufnahme der diplomatischen und konsularischen Beziehungen an und stellt den Abschluß von Verträgen über die Konsulatsverhältnisse und die Handelsbeziehungen in Aussicht. Fünfzehn Tage nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden, der in Konstantinopel erfolgt, tritt der Vertrag in Kraft.

Ein zuständiger deutscher Stelle wird erklärt, daß eine Ratifikation des Vertrages durch den Reichstag nicht nötig sei und daß, ebenso wie beim Rapallovertrag, die Unterzeichnung durch den Reichspräsidenten genüge.

## Die russisch-rumänische Konferenz.

Moskau, 4. März. (D.E.) Die Aussichten der russisch-rumänischen Konferenz, auf der Rußland durch eine Delegation unter dem Vorsitz des Berliner Sowjetvolkskommissars Krestinski vertreten ist, werden an maßgebender russischer Stelle mit starker Skepsis betrachtet. Rumänien dürfe Schadenersatzforderungen von 4 Milliarden Franken stellen und die Rückgabe seines etwa 100 Millionen Goldrubel betragenden Goldfonds verlangen, der während des Krieges nach Rußland überführt worden war. In der besarabischen Frage rechnet man ebenfalls auf keinerlei Entgegenkommen Rumäniens, nachdem England Rumänien gegenüber den Status quo anerkannt hat und eine ähnliche Stellungnahme von Frankreich erwartet wird, während die Sowjetregierung ihre Ansprüche auf Bessarabien aufrechterhält und allenfalls eine Volksabstimmung als äußerste Konzession vorschlagen dürfte. Einer solchen Lösung wird aber schließlich von Rumänien zugestimmt werden.

## Rußlands Kampf gegen die Teuerung.

Moskau, 4. März. (D.E.) Der Rat für Arbeit und Verteidigung hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, wonach das Binnenhandelsamt das Recht erhält, die Preise sämtlicher Waren im Gebiet des Sowjetbundes zu regulieren. Das Binnenhandelsamt erhält eine Verordnung, wonach alle staatlichen, genossenschaftlichen und privaten Lebensmittelgeschäfte ein an sichtbarer Stelle angebrachtes genaues Preisverzeichnis für folgende Waren aufstellen müssen: Roggenmehl, Weizenmehl, Weißbrot, Schwarzbrot, Butter, Sonnenkumöl, Feinöl, Streuzucker, Salz, Kattun, Kernseife, Stroh, Holz, Heringe, Rindfleisch, Hefe und Petrolcum. Dies Verzeichnis kann auf Verordnung der lokalen Behörden jederzeit ergänzt werden. Für Moskau und Petersburg ist ein besonderer Kommissar zur Bekämpfung der Teuerung mit außerordentlichen

Vollmachten in der Person des bekannten kommunistischen Wirtschaftlers Smilga ernannt worden, zu dessen Obliegenheiten auch die Feststellung der in diesen Städten sowie in den Gouvernements Rostau, Petersburg, Iwer, Iwanowo-Wooneßensk und Tula vorhandenen Getreidevorräte und die Sorge für eine Stielgerung der Getreide- und Mehlfuhr nach beiden Hauptstädten gehört. Sowie noch keine Höchstpreisvorschriften bestehen, sollen in nächster Zeit Höchstpreise für Korn, Mehl, Fleisch, Fische und Getreidekleegeißt werden. Gegen Wucherer werden scharfe Repressalien angedroht.

## Eine Geschichte zum Totschiefen.

Dölkische Duellanten im Reichstag.

Eine Duellaffäre wird in den Wandlungen des Reichstags mit großer Heiterkeit besprochen. Die Herren v. Graefe, Hennig und Wulle haben dem volksparteilichen Abgeordneten Dr. Cremer ihren Kartellträger geschickt, weil Cremer am letzten Freitag bei einer persönlichen Bemerkung des Abg. Wulle diesem und seinen beiden Freunden das Wort „Hochverräter!“ zugeschiebert hatte. Die Forderung lautete auf Pistolen bis zur Kampfunfähigkeit. Es ist nun ein bißchen viel verlangt, daß man sich gleich hintereinander mit drei Leuten schießen soll — und mit allen Dreien bis zur Kampfunfähigkeit — und dem Laien in solchen Dingen leuchtet nicht ohne weiteres ein, wie man einem solchen Versuch Unfälle vermeiden kann, die doch bekanntlich bei Pistolenduellen außerordentlich selten sind.

Einigermassen überraschend wirkt es auch, daß die drei starken Männer von ganz rechts auf einmal das Wort „Hochverräter“ als eine Beleidigung empfinden, die nur mit Blut abzuwaschen werden kann. Ihre Rindener Kollegen betrachten diesen Reimen ja geradezu als Ehrenmitel, und Herr Pöhner hat sogar erklärt, daß er in den letzten vier Jahren überhaupt kein anderes Geschäft betrieben habe. Es ist also gar nicht einzusehen, warum es wegen dieses einen Wortes gleich zu einem so heftigen Blutvergießen kommen soll. Und nur mit Schauern kann man an eine Zukunft denken, in der es im Reichstag vielleicht ein ganzes Schod dölkischer Reden geben wird. Dann wird sich ein Abgeordneter, der gegenüber diesem Schod eine als nicht ganz passend empfundene Bemerkung riskiert, sechzigmal hintereinander mit Pistolen bis zur Kampfunfähigkeit schießen müssen.

Auf alle Fälle wird es gut sein, den Königsplatz, vor dem Bismarck-Denkmal, jetzt schon als Duellplatz für Abgeordnete zu reservieren, damit die Wiederherstellung der beschädigten Mannesehre möglichst ohne parlamentarische Berufsförderung getätigt werden kann.

Das bayerische Volksbegehren Durch den Landesparlamentarismus wurde gestern das endgültige Ergebnis der beiden Volksbegehren festgestellt. Es wurden abgegeben für die Landtagsauflösung 1 212 415, für die Verfassungsänderung 1 157 600 Stimmen

Abkündigung des Kalifats. Offiziell wird aus Angora gemeldet, daß die türkische Nationalversammlung die Aufhebung des Kalifats beschlossen hat.

## Die Lage der Landwirtschaft.

Von Georg Schmidt.

Seit der Festigung der Währung klagen die Landwirte erheblich über die Not der Landwirtschaft. In einer Interpellation der Deutschnationalen wird gesagt, daß die Landwirtschaft in den letzten Jahren nur eine Scheinblüte erlebt habe, die vielfach sogar mit einem Substanzverlust verbunden gewesen sein soll. Es hat sich gewohnheitsgemäß der falsche Sprachgebrauch herausgebildet, von „der Landwirtschaft“ zu reden, und der Reichslandbund nimmt immer in Anspruch, daß er allein der Vertreter der Landwirtschaft sei. Es ist festzustellen, daß bei Veröffentlichungen der Landbünde nur die Unternehmer in der Landwirtschaft sprechen.

Diese Landwirte fordern schärfsten Weg Schutz. Es trifft schon zu, daß sie heute wieder ebenso zu schreien verstehen, als vor etwa 30 Jahren zur Zeit der Gründung des Landbundes. Keine Gruppe der Bevölkerung versteht es besser über ihre angebliche Not zu klagen, als wie die Landwirte. Wir wollen daher gern anerkennen, daß sie trotz des behaupteten Substanzverlustes und der sogenannten Scheinblüte sich gute Organisationen und Presseeinrichtungen verschaffen haben und es mit Hilfe dieser Einrichtungen vortrefflich verstehen, Lärm zu schlagen. Aber es ist nötig, zu untersuchen, wie es mit der „Scheinblüte“ und dem „Substanzverlust“ bestellt ist.

Einer der lautesten Rufer im Streit ist der deutschnationale Abgeordnete Schiele. Schiele hat Ende Januar in mehreren Artikeln in der „Deutschen Tageszeitung“, die ein Viertel Quadratkilometer Fläche im Druck beanspruchten, die Not der Landwirtschaft geschildert. Einleitend behauptete er, gegenwärtig lagerten bei den Stickstoffwerken noch rund 180 000 Tonnen reinen Stickstoffs, den die Landwirte wegen Kreditmangels nicht abnehmen könnten. Schiele sagt, dies wären drei Fünftel des Jahresbedarfs für die landwirtschaftliche Produktion. In der 66. Sitzung über allgemeine Düngeangelegenheiten, die am 8. Februar 1924 im Preussischen Landwirtschaftsministerium stattfand, wurde auf diese Behauptung Bezug genommen und an Staatssekretär Dr. Ramm die Frage gerichtet, ob die Behauptung Schieles zutrefte. Laut Protokoll erwiderte Staatssekretär Ramm folgendes:

„Wir sind zwar die Zahlen und Lagerbestände an Stickstoff bekannt. Ich kann aber aus naheliegenden Gründen keine Mitteilung über die Vorräte machen, kann aber sagen, daß die von Herrn Abgeordneten Schiele angegebene Zahl jedenfalls viel zu hoch gegriffen ist.“

Wie es mit der Stodung des Ankaufs von künstlichem Dünger bei den Landwirten in Wirklichkeit bestellt ist, das hat der Vorsitzende des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Brandenburg, Herr zu Puttk. in jener Sitzung im Landwirtschaftsministerium ausgesprochen. Puttk. betonte, daß er die Lage in bezug auf den Abfall des künstlichen Düngers nicht so schwarz ansehe, wie es allgemein behauptet wird. Bei einem großen Teil ihm bekannter Landwirte sei im Jahre 1923 die Versorgung mit künstlichem Dünger eine enorme gewesen und diese Landwirte verfügten über Vorräte. Bei der sprunghaften Entwertung der Mark hätten die Landwirte im Vorjahre, sobald sie Geld hatten, alles gekauft, was sich an wertbeständiger Ware bot, und dabei seien künstliche Düngemittel in sehr vielen Kreisen besonders bevorzugt worden.

Nun beträgt der Aufwand an künstlichem Dünger in gut geleiteten landwirtschaftlichen Betrieben etwa 18 bis 20 Proz. der Gesamtproduktionskosten. Das Verhältnis der Preise für Düngemittel zum Getreidepreis ist während der Zeit der Getreideumlage, um den tatsächlichen Verhältnissen gerecht zu werden, zu berechnen nach einem Teil Umlagegetreide und zwei Teilen freies Getreide. Ferner mag als Grundlage der Roggen dienen, obwohl dieses Produkt in der Landwirtschaft nicht den größten Gewinn abwirft. Eine Tonne Roggen kostete in der Vorkriegszeit 170 M., 1 Kilogramm reiner Stickstoff dagegen 140 M. Es konnten also in der Vorkriegszeit für eine Tonne Roggen 121 Kilogramm reiner Stickstoff gekauft werden. Bezeichnen wir auf dieser Grundlage der Kürze wegen 1 Kilogramm reinen Stickstoff als Einheit. In der Zeit vom September 1921 bis Mitte 1923 zum Beispiel konnte man mehr Einheiten Stickstoff gegen eine Tonne Roggen kaufen, als dies in Vorkriegszeiten der Fall war. Im Durchschnitt konnten während dieser Zeit 212 Einheiten Stickstoff im Tausch mit Getreide (Roggen) gekauft werden, gegen 121 Einheiten Stickstoff in der Vorkriegszeit.

Das Verhältnis zu Kali war gleichartig und bei Superphosphat auch nicht ungünstig. Es ist demnach für die Landwirte immer vorteilhaft gewesen, künstlichen Dünger zu kaufen. Man kann also in dieser Beziehung weder von Scheinblüte noch von Substanzverlust sprechen. So war das Verhältnis auch im ganzen Jahre 1923 bis zu der Zeit, als Ende des Jahres die Düngeerlieferanten dazu übergingen, den Roggenwert als Grundlage der Preisbemessung für Düngemittel zu benutzen.

In neuerer Zeit wird in der von den Landwirten beeinflussten Presse mit Hochdruck gearbeitet, um der Öffentlichkeit die „Not der Landwirte“ zu schildern. Graphische Darstellungen und Kurven über die Produktionskosten der Landwirte werden gebracht. Auch wird mit Recht darüber geklagt, daß die Industrieprodukte höher im Preise

siehen als die landwirtschaftlichen Produkte. Daß wir die Ubertreibung der Industrieprodukte ebenfalls bekämpfen, ist selbstverständlich. Jedoch fällt bei allen Darstellungen der Landwirte auf, daß das Lohnkonto gar nicht betont wird und in den Berechnungen fast überall fehlt. Die Allgemeinbewirtschaftung der landwirtschaftlichen Produkte in der Kriegs- und Nachkriegszeit hat es mit sich gebracht, daß die Landwirte bei ihrem Bestreben, höchste Preise zu erzielen, gezungen waren, Berechnungen über die Produktionskosten vorzulegen. Wenn man auch annehmen kann, daß die Landwirte dabei sehr vorsichtig verfahren sind, so ist doch das Gute dabei erzielt worden, daß man sich auf Angaben der Unternehmer stützen kann. Da in der Landwirtschaft die menschliche Arbeitskraft in hohem Maße zur Anwendung kommt, hat sich in der Vorkriegszeit gewissermaßen ein feststehender Anteil der Lohnkosten herausgebildet. Diese betragen in der Vorkriegszeit 35 Proz. der Gesamtproduktionskosten. Daß die Landwirte diesen wichtigen Anteil bei den Produktionskosten vollkommen verschweigen, muß eine besondere Bewandnis haben, auf die wir nun näher eingehen wollen. Wir stützen uns dabei auf Angaben aus Unternehmerkreisen, und zwar der Buchführungsinstitute der landwirtschaftlichen Körperschaften, im Vergleich mit Material aus einer Broschüre des Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes für die Provinz Schlesien, betitelt „Die Einkommensverhältnisse der schlesischen Landarbeiter im Jahre 1921“.

Von den Buchführungsinstituten werden die Barlohnkosten pro Hektar bebauter Fläche berechnet. Die Deputate, d. h. der gesamte Naturallohn, werden bei dieser Berechnung ausgeschlossen. Dies ist auch beachtenswert, weil über die Gewährung der Deputate an die Landarbeiter in den östlichen Provinzen von den Landwirten sonst immer erhebliche Klagen in dem Sinne geführt werden, daß die Deputate die Wirtschaft besonders belasteten. Will man die Betriebsergebnisse bzw. die Produktionskosten der Landwirte richtig erfassen, dann muß man schon den Grundlohn beachten, daß alles das, was der Betriebssinhaber mit seiner Familie selbst verbraucht, und die Deputate verschiedenster Art, die den Arbeitern und Angestellten des Betriebes gewährt werden, doch nur einen Kreislauf in dem Betriebe darstellen. Derselbe Kreislauf besteht ja auch in der Viehwirtschaft. Entscheidend ist, was an Betriebskapital in den Betrieb hereingenommen wird und was an Betriebsmitteln in bar angeschafft wurde, und diesen Konten sind die Einnahmen aus dem Absatz der Produkte gegenüberzustellen.

Nach den Ergebnissen aus Schlesien, die wir vergleichsweise verwenden, betragen die Barlohnkosten pro Hektar im Erntejahr 1913/14 108 Goldmark, dagegen im Jahre 1921: 704 Papiermark! Der Wert einer Goldmark in Papiermark im Durchschnitt des Jahres 1921 war das 25fache. Demnach betragen die Barlohnansprüche pro Hektar in Goldmark gerechnet im Jahre 1921 nur 24 M. Für eine Tonne (20 Zentner) Roggen wurde 1921 ein Umlagepreis von 2100 Papiermark gezahlt, das ergibt 84 Goldmark. Für 1 Tonne freies Getreide (Roggen) wurden im Durchschnitt der Monate August/Dezember 1921: 4350 Papiermark gezahlt, ergibt 153 Goldmark. Da die Umlage niemals mehr als  $\frac{1}{2}$  des zur Verfügung stehenden Getreides in Anspruch nahm, ist es gerechtfertigt, bei der Berechnung des Preises auch wieder  $\frac{1}{2}$  Umlage und  $\frac{1}{2}$  freies Getreide zugrunde zu legen. Dies ergibt eine Summe von 130 Goldmark pro Tonne Roggen, während in der Vorkriegszeit die Landwirte 170 Goldmark für die Tonne Roggen erhielten. Die Landwirte erhielten also, gemessen an dem schlesischen Beispiel, im Jahre 1921 77 Prozent des Roggenpreises der Vorkriegszeit ausbezahlt; das Lohnkonto betrug in diesem Jahre nur 22 Proz. gegenüber der Vorkriegszeit!

Nun wird mit Recht eingewendet werden, daß auch der Rückgang der Ernteerträge je Hektar zu berücksichtigen ist. Aber auch bei den Angaben über den Ertrag je Fläche müssen die Ubertreibungen beachtet werden. Damit hat sich in der

„Deutschen Tageszeitung“ vom 12. Januar 1924 Dr. Kurt Ritter beschäftigt, der nachgewiesen hat, daß der Ertrag in der Vorkriegszeit zu hoch und später zu niedrig angegeben wurde. Nach den Feststellungen von Dr. Ritter hatten wir im Jahre 1921 eine Ernte von 80 Proz. des Durchschnittsertrages der letzten drei Friedensjahre. Stellen wir dies Erntergebnis in Rechnung, dann haben die Landwirte im Jahre 1921 gegenüber nur 22 Proz. Ausgaben beim Lohnkonto immer noch 60 Proz. des Vorkriegsergebnisses beim Roggen vereinnahmt.

Der Deutsche Landarbeiterverband hat die Löhne in der Landwirtschaft errechnet, und zwar auf der Grundlage des Roggenwertes bei der Umrechnung der Naturallohn in bar. Zum Vergleich ist herangezogen der Stand der Löhne im Jahre 1919 und der Lohnstand Mitte Juni 1923. Der Gesamtlohn, also Bar- und Naturallohn, ist wiederum umgerechnet auf den jeweiligen Stundenlohn. Da die Verhältnisse verschieden sind, ist Deutschland in drei Wirtschaftsgebiete eingeteilt, das Gebiet Nord-Nordostdeutschland einschließlich Schlesien mit überwiegend Naturallohn, das mitteldeutsche Gebiet, wo der Barlohn überwiegt, und das süd- und westdeutsche Gebiet, wo nur wenig oder gar kein Naturallohn, dagegen fast nur Barlohn gewährt wird.

Die Stundenlöhne betragen im nord-nordostdeutschen Gebiet einschl. Schlesien 1919: 0,82 Papiermark und im Juni 1923: 3252 Papiermark, in Mitteldeutschland 1919: 0,81 Papiermark und im Juni 1923: 2442 Papiermark, in Süd- und Westdeutschland 1 Papiermark 1919 und 2064 Papiermark 1923. Der Wert einer Goldmark in Papiermark war im Mai/Juni 1919 das Dreifache und im Mai/Juni 1923 das 2600fache. Demnach betrug der Goldwert der Stundenlöhne 1919 in Nord-Nordostdeutschland einschl. Schlesien 0,27 Goldmark, dagegen Juni 1923 nur 0,13 Goldmark, in Mitteldeutschland 1919: 0,27 Goldmark, dagegen 1923 nur 0,09 Goldmark, und in Süd- und Westdeutschland 1919: 0,35 Goldmark, dagegen im Juni 1923 nur 0,08 Goldmark.

Wohl gemerkt, das ist der Gesamtlohn, also Natural- und Barlohn zusammen pro Stunde berechnet. Dabei ist ferner beachtenswert, daß der eigentliche Barlohn ganz erheblich gesunken ist, denn der Barlohn ist in diesem Zeitraum, gemessen an der Papiermark, nur um das 1200fache, dagegen der Naturallohn, auf der Grundlage des Roggenpreises berechnet, um das 6150fache gestiegen. Durch diese Gegenüberstellung des Tariflohnes werden die eigenen Angaben der Unternehmer bestätigt, nämlich das erhebliche Sinken des Lohnkontos und hier wieder ganz besonders der Barlöhne. Nach der „Industrie- und Handelszeitung“ waren die Roggenpreise in Goldmark im Jahre 1923 im Monatsdurchschnitt folgendermaßen: Januar 6,98, Februar 7,88, März 7,43, April 8,02, Mai 6,70, Juni 5,89, Juli 8,69, August 4,92, September 5,83, Oktober 6,41, November 9,08, Dezember 7,40. Der Umlagepreis für 7 Monate des Jahres 1923 fällt nennenswert nicht mehr ins Gewicht, weil durch die wiederholten Preisfestsetzungen für die Ablieferungen des Umlagegetreides die Umlagepreise dem freien Marktpreis fast immer angeglichen wurden. Hat es doch 1923 Zeiten gegeben, wo der freie Marktpreis niedriger war als der Umlagepreis. Der Roggenpreis pro Zentner betrug im Jahre 1919 in Goldmark berechnet etwa 7 M. Mit diesem Preise für ein wichtiges landwirtschaftliches Produkt, den Roggen, vergleiche man die Stundenlöhne im Jahre 1919 und 1923.

Wenn die Landwirte wollen, daß ihre Interessen von dem gesamten Volke richtig gewürdigt werden, dann sollten sie sich vor Ubertreibungen hüten. Im übrigen empfehlen wir den Landwirten den Grundsatz, den Dr. Sagawe von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft im „Archiv für exakte Wirtschaftsforschung“ Band VI, 1915 ausgesprochen hat, zur gefälligen Beachtung. Sagawe sagt an dieser Stelle, daß es eine bekannte Tatsache sei, daß je verschuldeter ein landwirtschaftlicher Betrieb ist, desto mehr strebe der Betriebsleiter nach der höchsten Ertragsfähigkeit. Niemand wird ableugnen wollen, daß die Landwirte im wesentlichen entschuldigt sind. Es ist daher Aufgabe der Landwirte, durch

Anspruchnahme von Krediten erst einmal zu beweisen, daß sie das Größtmögliche an Produkten aus ihrem Betriebe herauszuholen, und erst dann, wenn dies erfolgt ist, kann man ihrem Befehle nach Schuldhöllen Beachtung schenken und prüfen, ob die Rot der Wirtschaft, wenn diese positiv nachgewiesen werden wird, beseitigt werden kann.

## Die Tragödie Deutschlands.

In einem sehr beachtenswerten Artikel im Kopenhagener „Sozialdemokraten“, dem Zentralorgan unserer dänischen Bruderpartei, in dem eine gewisse Besserung der internationalen Lage festgestellt wird, heißt es über die politische Rechtsentwicklung Deutschlands:

„Betrachtet man die politische Entwicklung der letzten Monate in Deutschland, so verfinstert sich das Bild und erschreckt fragt man sich: Steht Deutschland vor einer neuen Tragödie? Verpaßt Deutschland wieder den psychologischen Augenblick?“

Wenn man in der übrigen Welt eingesehen hat, daß man Deutschland wieder auf die Beine helfen müsse, ist das vor allem der Tatsache zuzuschreiben, daß die Demokratie in dieser Welt die Oberhand bekommen hat. Aber die Hilfswilligkeit setzt voraus, daß auch in Deutschland die Demokratie die Macht in den Händen hält.

Das ist aber kaum halbwegs der Fall mit der Regierung, die Deutschland nun hat. Mehr als die Hälfte der jetzigen deutschen Reichsregierung ist reaktionär. Trotzdem könnte vielleicht in Anbetracht dessen, daß im deutschen Reichstag eine zuverlässige republikanische Mehrheit mit den 173 Sozialdemokraten als Grundbesitz, republikanisch und außenpolitisch vernünftig vom Reichstag regiert werden — aber: wird bei der kommenden Wahl eine solche Mehrheit bleiben?

Leider sieht es nicht danach aus. Bei den in den letzten Wochen abgehaltenen Bundtagswahlen in Thüringen und Mecklenburg zeigte sich das Verrückte, daß die beiden äußersten Flügel, Nationalisten und Kommunisten, stark zunehmen. Die Nationalisten, die sogenannten „Deutschvölkischen“, sind die Anhänger des Königsheubankens. Ihr Hehl ist Ludendorff und ihre Hoffnung Wilhelm oder sein Sohn. Sie werden wohl nicht die Mehrheit in Deutschland erringen, aber sie werden durch ihren Bormarsch die übrigen bürgerlichen Parteien in eine Politik drängen, die der erwachsenen Vernunft in Frankreich, Amerika und England keine Hilfe sein wird.

Jetzt gerade jetzt hätte Deutschland eine tatkräftige demokratische Regierung bitter nötig, und gerade jetzt marschieren Reaktion und Unvernunft mit klingendem Spiel vorwärts!

Mit Recht sieht „Sozialdemokraten“ in dieser Erweichung die „Tragik der deutschen politischen Zukunft“. Von der Energie und Einsicht der großen Masse der werktätigen Bevölkerung Deutschlands hängt es ab, diese verhängnisvolle Entwicklung abzumenden. Nur wenn sie sich einig und geschlossen der Reaktion entgegenwirft, kann eine neue außenpolitische Isolierung Deutschlands verhindert werden.

## „Darpa“, die neue Partei.

### Gründung einer neuen Arbeiterpartei.

Am Montagabend hat sich, einem Korrespondenzbericht zufolge, im „Deutschen Hof“ in der Ludauer Straße die Gründung einer neuen Partei vollzogen. Sie will „rückwärts die Interessen der Arbeitnehmer vertreten und nur der Wohlfahrt der arbeitenden Bevölkerung dienen“.

In der Gründungsversammlung referierten Solig und Schindler (der frühere Kommunist). Die Referenten beschuldigten sich noch dem vorstehenden Bericht mit der „bisherigen Bestimmung der linksstehenden Arbeiterparteien, die immer den Mund vollgenommen und nachher freis ihre eigenen Wähler verraten hätten“. Im übrigen ist das Programm eine Anhäufung von schönen Versprechungen und nimmt den Mund nicht wenig voll. Daß die neue Partei mehr leisten würde oder könnte als die alte, die bisher „die Wähler verraten“ hat, wird füglich kein Ernstzunehmender glauben können. Auch diese Neubildung ist nur ein neuer Beweis für den großen Mangel an politischem Verständnis und für die Schwierigkeiten der innerdeutschen Lage. Gefundung der Verhältnisse wird von Leuten wie Schindler sicher nicht ausgehen.

## Die Wissenschaft der Wettervorhersage.

Der Mensch ist so sehr vom Wetter abhängig, daß er zu allen Zeiten versucht hat, Anhaltspunkte dafür zu finden, um das Wetter vorherzusagen. Aber diese wichtige Frage ist lange den Laien überlassen gewesen, und erst in neuester Zeit hat die Wissenschaft sich eingehender mit den Fragen der Wettervorhersage beschäftigt. Was wir heute davon wissen und wie weit die Erfolge dieses neuen Wissenschaftszweiges gediehen sind, das sagt in vortrefflicher Weise der Direktor der bayerischen Landeswetterwarte, August Schmauß, in seinem Buch „Das Problem der Wettervorhersage“ zusammen.

Die primitiven Völker, die im Wetter den Einfluß des Willens mächtiger Gottheiten sehen, haben natürlich zu einer richtigen Erklärung des Wetters nicht durchdringen können; ebensowenig die Astrologen, die aber zum erstenmal versuchten, in dem scheinbar willkürlichen Wandel der Witterung Gesetzmäßigkeiten und kosmische Zusammenhänge zu erkennen. Die Menschheit war früher auf mehr zufällige Erfahrungen angewiesen; aber es zeigte sich, daß gewisse Wesen für Wetterveränderungen besonders empfänglich sind. So hat man wertvolles Material über das Verhalten der Tiere beim Witterungswandel gesammelt und in ihnen Wetterpropheten erkennen wollen. Auch besonders nervöse Menschen, die für das Wetter sehr empfindlich sind, können wichtige Angaben machen, und außerdem wertvolle man allerlei Wahrnehmungen, wie Gerüche, Laute, z. B. das Summen der Telegraphendrähte, Wetterbrunnen usw. und natürlich vor allem das Aussehen des Himmels. Schmauß läßt dem Wetterinstinkt der Menschen, die in engem Zusammenhang mit der Natur leben und sich auf lange Erfahrungen sowie Ubertreibungen stützen, der Hirten, Vandalen, Jäger, Seeleute usw., volle Anerkennung zuteil werden. Aber wissenschaftlich befriedigend ist diese Art der Wettervorhersage natürlich nicht. Der jahrhundertlange Glaube an den Einfluß des Mondes ist von der modernen Forschung nicht bestätigt worden, denn man kann keinen Zusammenhang der Mondstellungen mit den Witterungserscheinungen finden. Wertlos ist der „Hundertjährige Kalender“. Die Bauern- und Volkswetterregeln dagegen enthalten viele wertvolle Beobachtungen, bringen aber nur Richtiges, wenn sie auf kurze Fristen vorauslagen, während die Prognosen für das Wetter der verschiedenen Jahreszeiten dem Gebiet des Aberglaubens angehören.

Solchen praktischen und mehr zufälligen Mitteln der Wettervorhersage tritt nun als wissenschaftliche Organisation der amtliche Wetterdienst gegenüber, der in den verschiedensten Ländern mit Glück gehandhabt wird, dessen größter Mangel bisher aber noch darin besteht, daß eine einheitliche Beobachtung in allen Teilen der Welt fehlt. „Es wird immer klarer“, sagt Schmauß, „daß wir, wenn wir das Wetter wirklich erfassen wollen, uns nicht auf die Beobachtung unserer europäischen Wetterwarten beschränken dürfen, sondern Ra-

tometeorologie treiben müssen. Die Atmosphäre ist ein Organismus; eine Störung an irgendeiner Stelle kann nicht ohne Auswirkung auf die übrigen Teile bleiben. Die sich daran anknüpfenden Ausgleichsvorgänge brauchen Zeit; damit sehen wir die Möglichkeit gegeben, eine Witterungsprognose abzugeben, die nicht mehr das Wetter eines einzelnen Tages, sondern den Witterungsscharakter eines längeren Zeitraumes umfassen wird.“ Diese Weltorganisation der Wettervorhersage ist aber eine gewaltige Aufgabe. Schmauß denkt sich ein Weltamt für die nördliche Halbkugel, das den allgemeinen Zustand der Atmosphäre zu überwachen hat. Daneben stehen Reichsämter in den einzelnen Ländern, denen wieder Landeswetterwarten und Wetterdienststellen untergeordnet sind. Auf diese Weise wäre ein internationales Zusammenarbeiten möglich, das eine Vorhersage auf längere Zeit gestatten würde. Daß die Wettervorhersage einmal so ausgebildet werden kann, daß sie völlig sicher arbeitet, hält der Verfasser nicht für möglich. Wenn man von dem Grundsatz ausgeht: „Gleichen Witterungsfaktoren folgt auch gleiches Wetter“, so läßt sich bei Tagesprognosen doch nur zu einer Treffsicherheit von 80 bis 90 Prozent kommen, und dieser Höchstmaß scheint auf so kurze Fristen vom Wetterdienst bereits erreicht zu sein. Notwendig ist die größere Verbreitung des wetterkundlichen Unterrichts, der erst das richtige Verständnis für die Bedeutung der Vorhersagen bringen kann.

## Der Pistolenschuß.

Von Hans Bauer.

So ist es im Münchener Hochverratsprozess nun also doch zu einem Pistolenschuß gekommen.

Allerdings entstammte er keinem wirklichen Mordinstrument und überhaupt keiner Absicht, den Gona des Prozesses zu stören. Er entstammte den Schüssen des Herrn Hitler, der am ersten Prozeßtag beim Anblick Ludendorffs seine Absätze so mächtig aneinander-schlug, daß der Sonderberichterstatter des „Daily Mail“ nach England telegrafierte, es habe wie ein Pistolenschuß geklungen.

Auf die Soldaten des alten Heeres dürfte diese Nachricht nicht ohne Eindruck bleiben. Mit dem Munde Krach schlagen, das ist kein so großes Kunststück. Das können andere auch. Die Revolver-schnauze ist gar nicht so selten. Aber der Revolver im Fußgelenk nötigt Achtung ab. Die Beine aneinanderbauen können, daß man es bis nach England hört; das heißt so recht den Sinn des militärischen Deutschland begriffen haben.

Allerdings dürfte es müßig sein, wenn begeisterte Nationalsozialisten versuchen wollen, den Krach nachzuahmen, den die Haden des Meisters zu erzeugen vermögen. Der normale Bürgerkrieg ist nämlich ein durchaus ungeladenes Instrument, einen realen Krach zu bewerkstelligen. Wohl sind auch ihm bei sachgemäßer Behandlung passende Töne zu entlocken, aber diese haben nichts Wirkliches an sich. Die Voraussetzung des Kralles beim Krachensammeln-schlagen ist der mit einem Akkordstreifen beschlagene Schuh, wie er beim Militär üblich war. Immerhin ist auch hiermit noch kein

Pistolenschuß herbeizubringen, durch welchen Hitler neuerdings seine Eignung zum politischen Leiter Deutschlands erwiesen hat, sondern es bedarf dazu noch eines Kniffes, dessen Veröffentlichung mir hoffentlich keine Anklage des Landesverrats wegen Preisgabe eines militärischen Geheimnisses einbringt. Es bedarf nämlich noch des Kniffes, die Beschätze des Schusses ein wenig zu lockern. Der Krach des Zusammenstoßes wird durch Vermehrung um das Klappergeräusch nunmehr zu einem Krach gesteigert, der allerdings in gewissen Fällen einem Knall ähnlich klingen mag.

Es steht so eigentlich nichts weiter hinter diesem Knall. Er ist ein bloßer Theaterdonner, ausgeführt auf ein paar lauter besessene Blechbüchsen, aber in einzelnen Fällen nimmt er sich doch wie ein Pistolenschuß aus, der bis nach England hinüber gemeldet wird.

Hitler wird sehr befrachtet gemein sein, als ihm der Schuh gelungen war und es ist verständlich, daß sich Ludendorff von diesem Symbol kerndeutscher Art aufs höchste geehrt gefühlt hat.

Der Mensch noch keine vier Mark wert? Daß ein Menschenleben wenig Wert hat, ist uns während des Krieges oft genug zu Gemüte geführt worden. Daß es sogar nicht mehr Wert hat als etwas über vier Mark (genau 98 amerikanische Cent), zeigt der Cemiter Dr. C. L. Bierle vom „West Texas Teachers' College“, der die Rohstoffe, die der menschliche Körper enthält, genau abgemogen und auf ihren Wert geschätzt hat. Dr. Bierle fand, daß der Körper eines Menschen im Gewicht von 75 Kilogramm, der in seine chemische Bestandteile zerlegt wird, enthält:

- genügend Wasser, um ein paar wollene Decken zu waschen,
- genügend Eisen, um einen Witterhafen herzustellen;
- genug Kalk, um einen kleinen Hühnerstall zu weihen, und schließlich
- genügend Schwefel, um die Fische auf einem mittelgroßen Hund abzutöten.

Der Forscher meint, man könne all diese Stoffe in einer Drogenhandlung für einen Dollar kaufen. Wir finden, daß es ein wahrer Wucherpreis ist!

**Bühnenschau.** Elisabeth Berger wird im „Lelling-Theater“ von jetzt an abwechselnd in „Was ihr wollt“ und „Wie es euch gefällt“ auftreten. Die Neuentwässerung von „Wie es euch gefällt“ findet Sonnabend statt.

**Die Bibliothek des Kunstgewerbemuseums.** Prinz-Albrechtstr. 7a, veranlaßt in ihrem Lokal eine Ausstellung von Handzeichnungen deutscher Meister des 16. bis 18. Jahrhunderts und eigenem Besitz.

**Tier-Ausstellung im Zoo.** Die Eröffnung der Berliner Zoo wird in diesem Sommer eine große Tier-Ausstellung Berliner Künstler veranstalten: Tiere oder Tiere mit Menschen, Gemälde und Plastiken aus echtem Metall. Einlieferung 1. bis 3. April.

**Vorlesabend der Stadtbücherei Charlottenburg.** Donnerstag, 8 Uhr, liest Dr. Gustav Wang im Lokal, Wilmersdorfer Straße 156/67, die humorvolle satirische Novelle „Zdenka und das heilige Bonnet“, bald „Vad“ von Kierka Fusch vor. Eintrittskarten zu 20 Pf. in der Stadtbücherei und in den Buchhandlungen.

**Russische Bücherläufe in Deutschland.** Die Petersburger Abteilung des Zentralvereins der russisch-deutschen Alltagskultur „Anker“ in Berlin wissenschaftliche Werke für 2000 Dollar anzuwerben. Ein Teil dieser Bücher soll dem Ost-Export zufolge, in Petersburg ins Russische überführt und herausgegeben werden. Der Rest wird in den Bibliotheken der Hochschulen, und Schulen untergebracht.

## Hinter verschlossenen Türen.

Die Vertreter des Reichswehrministeriums ausgeschlossen.  
Konzentrischer Angriff auf Löffow.

Heute morgen begann die Beweisnahme. Unter den Zeugen befindet sich General Tieschowitz, der Befehlshaber der Militär-Infanterieschule. Rechtsanwältin Koder: Im Namen der Verteidigung erkläre ich, daß in dem Prozeß die Zeugen ungenügend befragt worden sind, die Wahrheit ist getrübt, die Zeugen sind angewiesen worden, nichts von den Angeklagten zu bringen, es sind amtliche Darstellungen in die Presse gekommen, die den Tatsachen widersprechen. Von General v. Löffow sind amtliche Darstellungen in 400 Exemplaren an Offiziere verandt worden. Löffow hat die Empfänger dieses Schriftstück ganz geheim zu behandeln. Daraus spricht das schlechte Gewissen. Warum hat man es nicht in aller Öffentlichkeit erörtert? Es besteht der Verdacht, daß der

Verfasser der blau-weißen Broschüre mit Herrn v. Löffow identisch

ist. Ich führe das aus, damit das Gericht in der Lage ist, jeden Zeugen zu fragen, ob er von Löffow vorher eine Sachdarstellung erhalten hat. Die Herren Kahr, Löffow und Seiber sind soweit gegangen daß sie ihre Aussagen nach gegenseitiger Verständigung unter sich selbst gemacht haben. Es ist ja schon auffällig, daß die Herren Kahr, Löffow und Seiber zuerst vernommen worden sind und offenbar sich aber offenbar gegenseitig ihre Aussagen mitgeteilt und festgelegt. In der Auslage Löffows heißt es sogar einmal: „In den Punkten schreibe ich mich vollinhaltlich den Herren Kahr und Seiber an.“ Das ist direkt geschworen. Bei den Zeugen, die erscheinen, werden wir fragen müssen, ob sie unbeeinträchtigt sind oder ob sie Befehle haben, wie die Sache sich abgespielt hat. Es ist festzustellen, daß in der Darstellung Löffows sich zahlreiche Stellen befinden, die mit der Anklage wörtlich übereinstimmen.

Vorsitz: Die Verlesung des Berichtes von Eggelens v. Löffow kann zu einem späteren Termin erfolgen.

Justizrat v. Jęzschewitz: Ich stelle den Antrag, daß der Staatsanwalt für die Feststellung sorgt, ob und in welcher Weise die Löffowsche Schrift an die Befehlshaber weitergegeben ist. Da die Anklage und der Bericht Löffows in so vielen Stellen übereinstimmen, so fragt es sich, ob nicht der Staatsanwalt die Beschlüsse in dieser Angelegenheit gewesen ist.

R. M. Holl: Der Prozeß wird nicht geführt, um Kahr, Löffow und Seiber des Hochverrats zu überführen, sondern die Angeklagten der öffentlichen Bewegung zurückzugeben, ohne die es für unser Volk keine Rettung gibt. Ich beantrage, den Bericht Löffows zu verlesen. Wenn die Echtheit des Löffowschen Berichtes angezweifelt wird, bin ich bereit, Photographien des Originals vorzulegen.

Justizrat Schramm: Aus der Tatsache, daß nach der ersten Auslage des Oberleutnants Kriebel in der Voruntersuchung einer der Herren von der Staatsanwaltschaft sich sofort in das Wehrkreiskommando begeben hat, wo die einzelnen Aussagen dann mit den Herren vom Kommando durchgegangen worden sind, lassen sich auch gewisse Schlüsse ziehen.

Erster Staatsanwalt Stenglein: Ich muß erklären, daß die Anklageschrift mit dem Bericht des Generals v. Löffow in keinerlei Zusammenhang steht. Wenn sie hier und da Ähnlichkeit aufweist, dann kann es nur daher kommen, daß sich die Anklage auf die gleichen Zeugenansagen stützt. Was den hier mehrfach genannten Staatsanwalt Koder betrifft, so ist es ausgeschlossen, daß er irgend etwas Unzulässiges begangen hat. Vielleicht hat er sich ins Wehrkreiskommando begeben, um auf Grund der Aussage Kriebels möglichst schnell die nötige Aufklärung zu erhalten.

Rechtsanwalt Dr. Luetgebrune: Ich glaube nicht, daß die Staatsanwaltschaft den Verfasser der Denkschrift das Zeugenmaterial als Zeugenunterlage gegeben hat. Die Denkschrift ist das Primäre, also haben sich die Zeugen nach dieser Denkschrift in ihren Aussagen gerichtet, und deshalb ist ihre Verlesung notwendig.

Justizrat von Jęzschewitz: Die Denkschrift ist schon Ende November im Kreise von Offizieren verlesen worden.

Rechtsanwalt Hemmeier: Die Denkschrift hat auch dem Kommandeur der Infanterieschule vorgelesen. Uebrigens hat bei der Infanterieschule eine merkwürdige Untersuchung stattgefunden. Zeugen, die für die Angeklagten günstig ausgefallen sind, hat man fünf Stunden lang stumm stehen lassen. Dieses Pamphlet, das den Zweck hat, die als Zeugen in Frage kommenden Offiziere zu beeinflussen, muß unter allen Umständen verlesen werden.

Rechtsanwalt Holl: Die Denkschrift ist zum erstenmal am 24. November an die Offiziere und Regimentskommandeure hinausgegangen, am 12. Dezember an Oberst von Seiber und schließlich am 1. Januar 1924 an eine Reihe von Vorstehenden der Offiziersvereine. Charakteristisch ist das Begleit Schreiben, das der Denkschrift beigegeben ist. Es heißt darin, daß die Denkschrift die Dinge in ihrem tatsächlichen Verlauf darstelle und daß sie den Zweck habe, unrichtigen Darstellungen und Gerüchten entgegenzutreten.

Nach kurzer Beratung beschloß das Gericht die Verlesung der Denkschrift einstweilen zurückzustellen.

## Ausschluß der Öffentlichkeit.

Als nunmehr in die Beweisnahme eingetreten werden sollte, erhob sich erster Staatsanwalt Stenglein und beantragte für die Dauer der Vernehmung der Offiziere der Infanterieschule den Ausschluß der Öffentlichkeit.

R. M. Hemmeier widersprach diesem Antrag, während Justizrat v. Jęzschewitz betonte, daß bei einem Ausschluß der Öffentlichkeit wenigstens die Vertreter des Reichswehrministeriums, des Wehrkreiskommandos den Saal verlassen sollten, damit nicht die Gefahr bestehe, daß die Zeugen durch die Anwesenheit dieser Offiziere in ihrer Aussage beeinflusst würden. Auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden an die beiden Vertreter erklärte Hauptmann Ritter v. Stodt, der als Vertreter des Reichswehrministeriums anwesend war, daß er angefaßt der Tatsache, daß wichtige Belange des Reichsheeres zur Sprache kämen, um seine Zulassung bitten möchte. Im gleichen Sinne äußerte sich der Vertreter des Wehrkreiskommandos. Daraus erklärte R. M. Goeß, daß man ja bereits bei der Reichswehr genügend Erfahrungen seit dem 9. November gesammelt habe. Eine Reihe von Offizieren sei bereits auf Grund jener Ereignisse verabschiedet worden. Die Zeugen kämen in einem schweren Konflikt, denn wenn sie die Wahrheit sagten, dann drohe ihnen der blaue Brief.

## Auch die Reichswehrvertreter ausgeschlossen.

Das Gericht beschloß, während der Dauer der Vernehmung der Offiziere der Infanterieschule die Öffentlichkeit auszuschließen und die Anwesenheit lediglich den Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden, aber mit Ausnahme der Vertreter des Reichswehrministeriums und des Wehrkreiskommandos, zu gestatten, die ebenfalls den Saal verlassen mußten.

In nichtöffentlicher Sitzung wurde dann in die Beweisnahme eingetreten. Die für den ersten Vormittag geladenen Zeugen sind: Der Kommandeur der Infanterieschule, General v. Tieschowitz, ferner Oberst Leopold, Oberstleutnant Daemlein, Mittelmeister Penke, Hauptmann Loepper, sowie die Leutnants Bied, Wedmann, König, Richter, Hubrich und der Fähnrich Engelke. Die Öffentlichkeit dürfte kaum vor heute nachmittags wiederhergestellt werden.

Der fünfte Sozialist im französischen Senat. Im Departement Drôme wurde für den verstorbenen radikalen Senator Renaud der Sozialist Balleite gewählt.

## Legitime und illegitime Öfen.

Ja, ja, so etwas gibt es in preußisch Berlin! Eigenlich ist es reichlich spät, heute noch von Öfen zu erzählen. Inzwischen, dieser Winter nimmt ja anscheinend kein Ende, geheizt muß noch immer werden mit derselben Helligkeit, als wenn man tief im Januar lebte, und so ist denn diese Aufengeschichte durchaus aktuell und zeitgemäß. Zeitgemäß bleibt sie außerdem immer, weil sie von dem Schicksal der Beamtenhierarchie und Bürokratie erzählt, das scheinbar niemals aussterben wird.

In diesem Winter ist bekanntlich die Zentralheizung in sehr vielen Häusern stillgelegt worden, weil die Mieter sich außerstande sahen, die Kosten für den Koks aufzubringen. Es dürfte ja auch allgemein bekannt sein — natürlich die Behörden wissen von all diesen Dingen nichts —, daß nicht nur in großen Wohnungen und in den Räumen der Reichs Zentralheizung vorhanden ist, sondern daß es in Berlin auch zahlreiche kleine Wohnungen mit Sammelheizung gibt. Gerade diese Wohnungen waren feinerzeit von den „kleinen Leuten“ sehr gesucht, weil die Frauen, die sich sonst schon genug mit Arbeiten aller Art abzugeben hatten, von der lästigen und zeitraubenden Arbeit des Heizens, Kohlen/Ofens und Holzzerkleinerns befreit sein wollten. In allen diesen Fällen mußte man in diesem Winter auf die Sammelheizung verzichten, wollte aber natürlich, wenn irgend möglich, nicht auf die Wohlfahrt einer warmen Wohnung verzichten. Zu diesem Behuf kaufte man sich einen eisernen Ofen, damit man wenigstens in den Genuss einer warmen Stube kam. Der Hausbesitzer mußte seine Erlaubnis dazu erteilen, das Mietverhältnis samt das Ausscheiden des betreffenden Mieters aus der Sammelheizung ausdrücklich als zu Recht bestehend bescheinigen, und der Bezirkschornsteinfegermeister mußte sich durch Augenschein davon überzeugen, daß das Sehen eines Ofens eine Feuergefahr für das Haus nicht bedeute. Etwas umständlich das Verfahren, aber letzten Endes muß man zugeben, daß es notwendig ist. Man wird schließlich auch anerkennen, daß das Bauamt der betreffenden Gemeinde um Erlaubnis gefragt werden muß. Die Erfüllung dieser Pflicht ist freilich wesentlich schwieriger. Denn zu diesem Behuf muß man eine Zeichnung der Wohnung einreichen und in die Ecke des Zimmers, in der der Ofen steht, ein Kreuz hinmalen. Aber schließlich sind die Behörden ja nicht dazu da, um den „Unierten“ das Leben leicht zu machen. Nun, jedenfalls man erfüllt seine Pflicht, das Bauamt sagt Ja und Amen, der Ofen steht da und brennt lustig, wenn man genügend Torf, Braunkohle, Kartoffelschalen und anderes wertvolles Heizmaterial hineinwirft. Das geht so Woche um Woche, aber mit einmal heißt es abermals halt, heißt es, kein Ofen ist legitim, die Behörde aber darf nur legitime Öfen gestatten. Jeder Ofen in einem Haus mit Sammelheizung ist illegitim, ganz gleichgültig, ob er feuergefährlich ist oder nicht. Der Bezirksausschuß muß daher offiziell um Erlaubnis gefragt werden, sonst... Man läßt durchblicken, daß alles nur eine Form ist, aber Ordnung müsse sein. Also muß man wieder Zeit und Geld opfern und eine entsprechende Eingabe an den Bezirksausschuß machen. Abermals vergehen Wochen und Monate, da kommt endlich im März die Antwort des Bezirksausschusses: du darfst deinen Ofen heizen. In vielen Fällen aber läuft das Gesuch noch, und die Erlaubnis zum Heizen wird wahrscheinlich längsten kommen. Doch der einzelne hat das erhebende Gefühl: dein Ofen ist legitim. Aber das beste kommt noch. In der Antwort des Bezirksausschusses, die gestattet, einen Ofen zu haben und zu heizen, heißt es am Schluß wörtlich: „Gegen diesen Bescheid ist Beschwerde beim Oberpräsidenten zulässig!“ Man kann sich also darüber beschweren, daß einem etwas erlaubt ist! O Schicksal! Und mit solchem Krimschramm, mit diesen Rücksichtlosigkeiten und Ueberflüssigkeiten werden Menschen gequält, die sonst schon genug hart zu leiden und zu kämpfen haben.

## Mord oder Totschlag?

Das gewalttätige Ende der Schauspielerin Erna Klemm.

Vor der 3. Strafkammer des Landgerichts II begann heute früh unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Lohse der Totschlagsprozeß gegen den Kaufmann Leopmann Pomohn, der beschuldigt wird, die Schauspielerin Erna Klemm in der Nacht vom 25. zum 26. September 1920 erdolcht zu haben. Während ursprünglich die Strafverfolgung auf Mord lautete, ist schließlich die Anklage nur wegen vorläufiger Tötung ohne Ueberleben erhoben worden.

Die von ihrem Ehemann getrennte lebende Schauspielerin Erna Klemm, wohnte mit dem Angeklagten in der Billowstraße 31, wo sie ein gemeinsames Zimmer hatten. Am 26. September fand die Witvin die 27jährige Frau als Leiche auf der Chaiselongue liegen. Die Mordkommission stellte fest, daß es sich um ein gewalttätiges Ende handelte. Bei der Leiche fehlte ein wertvoller Brillantring. Pomohn war seit der Zeit verschwunden. Die Witvin hatte in der Nacht einen lauten Wortwechsel zwischen der Klemm und einem Manne gehört und angenommen, daß es P. sei. P. selbst, der nun flehentlich verfolgt wurde, ist erst im vorigen Sommer aus Belgien ausgeliefert worden. Der Angeklagte, der durch Rechtsanwältin Puppe vertreten wird, ist 24 Jahre alt. Als keinen Beruf gibt er den eines Kaufmanns an. Er stammt aus Czernowit und hat sich zeitweise auch Louis Bolener genannt. Frau Klemm, die er im Februar 1919 in den Winger-Stuben kennen gelernt, habe nach einiger Zeit eine Annäherung gesucht, indem sie ihm sagte: „Was halt du mir ins Herz gefehlt!“ Sie hatten dann die ganze Zeit wie Mann und Frau zusammengeliebt. Gezartelt haben wir uns, wenn kein Geld da war. Vors.: Es kam doch auch zu Eifersuchtsjahren, weil die Klemm, während Sie verheiratet waren, ausging.“ Angekl.: Ich wollte verhindern, daß sie zum Straßenmädchen herabfalle.“

Weiter wird dem Angeklagten vorgehalten, daß die Klemm sogar einmal bei einem Streit um Hilfe gerufen hätte. Das gibt der Angeklagte zu, bestreitet aber, die Klemm gewirgt zu haben. Es sei gleich wieder nach einem solchen Streit alles gut gewesen. Als dann auf die Vorgänge kurz vor dem Tode der Klemm eingegangen wird, erzählt der Angeklagte, daß er damals viel Geld aus England mitgebracht habe. Er habe englische Pfund als Reserven gehabt. Ich erkrankte an der Gelbfucht und mußte meine Pfundreserven angreifen. Am 25. September hatte ich nur noch 1800 M. Die Klemm brauchte auch Geld für ihren Mann, der immer drohte, er komme sonst nach Berlin mit „Anwaltsbonbons“. Am 25. September habe er erzählt der Angeklagte weiter, einen Arzt aufgesucht, der ihm wegen seiner Gelbfucht anordnete, daß er in ein Krankenhaus gehen müsse. Sodann erzählt der Angeklagte die Ereignisse vom 25. September bis zu seinem Verschwinden aus Berlin.

## Wenn man zum Lumpenball geht!

Es ist eine gerade in besitzenden Kreisen zwar weit verbreitete, aber keineswegs erstklassige Sitte, in der Paskettzeit „Lumpenbälle“ zu veranstalten und selber auf solchen Veranstaltungen den sozial Deklassierten, den Heruntergekommenen, den „Lumpen“ zu markieren in dem angenehmen Gefühl, daß das alles doch nur Maskerade sei. Es kann bei diesem lockeren Spiel auch mal anders kommen, wie der Fall eines Direktors A. in der Kappbachstraße beweist. Alle Mitglieder dieser Familie besuchten am Sonnabendabend in „echtem“ Kostüm einen „Lumpenball“. Inzwischen hielt des Hauses getreue Stütze den Augenblick für gekommen, nicht nur die Rolle der Hausfrau, sondern auch ihre gesamte Garberobe und Schmucksachen zu „übernehmen“. Sie teilte die dekadente gründliche Arbeit, daß den Damen des Hauses an Kleidungsstücken Wäsche und Schmucksachen nahezu nichts mehr verblieben ist. Die Beute war so umfangreich, daß sie einen großen Schiffskoffer sowie

mehrere Handkoffer und Taschen füllte. In Begleitung einer zweiten Frauensperson fuhr die falsche Frau Direktor im Kosüm der echten in einer Autodrosche unbehelligt mit der reichen Beute davon. Die Stütze ist, wie die Ermittlungen ergaben, eine 27 Jahre alte, aus Alt-Gemmitz gebürtige, wegen Diebstahls wiederholt vorbestrafte Martha Matzen, eine Spezialistin auf diesem Gebiete. Es fielen ihr jetzt 30 elegante Winter- und Sommerkostüme, andere Kleider und ein großer Koffer Tisch-, Bett- und Leibwäsche, die B. K. gezeichnet ist, in die Hände.

## Der Hauswirt bleibt Sieger.

Das nennt sich „Mieterschuß“.

In Zeiten des Wohnungsüberflusses lassen Hauswirte ihren Mietern nach und mühten sich, sie durch Mieterermäßigung zu halten. Heute hat kein Hauswirt so etwas nötig, und wanderer geht sogar Himmel und Hölle in Bewegung, seine Mieter los zu werden. Die Kundigen lachen über „Mieterschuß“, weil sie's verstehen, beim Mietvertragsamt und vor Gericht ihre Sache durchzubringen. Es gibt ja mancherlei Gründe, mit denen man den Nachweis führen kann, daß ein dem Wirt unermünder Mieter an die Luft gesetzt werden muß. Verhängnisvoll werden dem Mieter nicht selten die persönlichen Zusammenstöße mit dem Wirt, die bei Wohnungsstreitereien oft vorkommen. Da kann dann der Wirt geltend machen, daß er einen solchen Mieter nicht länger in seinem Hause zu dulden braucht.

So ähnlich ist es vor kurzem wieder einem Schneidermeister Bäumchen ergangen, der in Berlin im Hause Kottbuser Damm 28 einen mehrjährigen Wohnungsvertrag mit dem Eigentümer Michels hatte. M., der in seinem Hause wohnte, vermietete mehrere bisher von ihm selber berufene Zimmer nicht Räder usw. an B., behielt aber für sich einwohnen noch ein Mädchenloft und eine Speisekammer. Später entstand ein Streit um die Dauer der Weiterbenutzung dieser Räume, der Wirt aber beanspruchte nicht nur sie, sondern jetzt auch noch ein Zimmer von den an B. überlassenen. Beim Mietvertragsamt hatte er mit seinem Antrag auf Kündigungsermächtigung damit, daß auch er von dem Ehepaar B. befreit werden sei und er mit B. nicht weiter unter einem Dache wohnen könne. Das Mietvertragsamt gab die Kündigungsermächtigung, die von B. an den Oberpräsidenten und den Wohlfahrtsminister gerichteten Beschwerden und Einreden obliegen erfolglos, die Räumungslage gegen B. wurde in langwierigem Verfahren durchgeführt, und nach die Frage einer ausreichenden Erfolgsrechnung endgültig geregelt war, erhielt der Gerichtsvollzieher den Auftrag zur Ausräumung. Zwar wurde Stundung gewährt, B. hatte aber ein Zimmer im voraus zu räumen, und in der zweiten Hälfte des Februar mußte er dann, zum Schaden seines Geschäftsbetriebes, die ganze Wohnung hergeben und eine in einem anderen Stadtteil gelegene Wohnung nehmen.

Der siegreiche Hauswirt hat die freigewordenen Räume nicht etwa an einen anderen Wohnungsfreudigen vermietet, sondern sie — natürlich mit Zustimmung des Wohnungsamtes — seiner selbst überlassen. Er überließ die eigenen Wohnräume — zwei Schlagen. Beim Mietvertragsamt, beim Gericht und beim Wohnungsamt hat er keinen Willen durchgesetzt, und er kann es sich jetzt in seiner Wohnung von nunmehr acht Zimmern, zwei Kammern, zwei Küchen usw. bequem machen.

## Ende des städtischen wertbeständigen Notgeldes.

Die Gültigkeit des ausgerufenen wertbeständigen Notgeldes der Stadt Berlin 1/4 und 1/2 Dollar endet mit dem 10. März 1924. Vom 11. März ab werden diese Noten auch bei den städtischen Kassen nicht mehr eingelöst.

Zum Belen des Unterhaltungsfonds der Kriminalbeamten veranstaltet das Amtarium des Fonds am Mittwoch, den 5. März, abends 7 1/2 Uhr, ein Wohlthatigkeitskonzert im Memorial des Zoologischen Gartens.

## Quo vadis und die Löwen!

Aus Rom schreibt uns zu dem wiederholt geschilderten Unglücksfall bei einer Filmaufnahme, der Dompieur Alfred Schneider:

„In Anbetracht der verschiedenen Nachrichten, die über den Vorfall bei der Filmaufnahme Quo vadis in Rom verbreitet wurden, nehme ich hiermit Veranlassung, nachstehend den Vorfall wahrheitsgetreu zu schildern. Seit November 1923 arbeiteten wir an den Filmaufnahmen der Szenen und haben stets die größte Vorsicht walten lassen, niemals haben wir Menschen mit den Löwen zusammen in einen Käfig aufgenommen. Dort, wo Löwen inmitten der Menschen sind, handelt es sich um Trickaufnahmen. Am 5. Februar waren wir damit beschäftigt, die Szene aufzunehmen (Trick) wo Löwen sich auf die betenden Christen stürzen. Plötzlich sprang die zwei Jahre alte Löwin, die bei mir geboren ist (das Tier haben wir bis vor einem Jahre auf dem Arm getragen), an der Mauer hoch, so wie es junge Tiere tun, wenn sie spielen. Durch Zufall blieb das Tier mit den hinteren Pfoten in einer Mauerfuge hängen, durch eine weitere schlangartige Bewegung gelang es der Löwin, auf die Brüstung zu kommen. Auf der Brüstung befanden sich etwa 50 Personen, die zur Seite wichen. Nur der 62jährige Statist Palommo blieb ruhig, die Hände an den Kopf gefaßt, sitzen. Man nimmt nun an, daß der alte Mann, der durch die Anstrengung ermüdet war, einen Schlaganfall erlitten hat. Da niemand mehr in der Nähe Palommos war, fing die Löwin mit dem Mann, welcher sich nicht mehr rührte, an zu spielen, indem sie mit den Pfoten an seinen Armen herumtränkte. In dem Moment kam meine Schwägerin, die Dompuelle Betty, welche bei der Flucht der Statisten mißgünstig wurde, hinzu. Die Löwin Europa wich zurück und stürzte die fünf Meter hohe Tribüne herab. In demselben Moment kippte auch der Körper des Palommo über und stürzte in die Tiefe. Erst unter auf dem Boden lag die Löwin den auf dem Gesicht liegenden Palommo in das Gesicht und schleppte den toten Körper sechs Meter weiter. In dem Moment sprang meine Frau, die Dompuelle Marcella, hinzu, ergriff eine große, in der Nähe stehende Tafel und geriet auf die Löwin. Nun war auch ich aus dem Käfig gekommen, auf meinen Anruf ließ die Löwin den Mann los. Ich nahm das Tier beim Kopf und führte es weiter. Wie ich ungefähr zehn Meter gegangen war, fing plötzlich ein Operateur und ein Statist an zu schreien, daß mir die Augen um den Kopf herum piffen. Aus einem glücklichen Zufall ist es zu verdanken, daß ich nicht verletzt wurde. Die Löwin erlitt drei Augen. Daraufhin wurde das Tier erst wild und ich mußte es loslassen und trieb es in den Käfig zurück. Der unglückliche Palommo wurde sofort in das Militärhospital gebracht, wo die Ärzte nur den Tod feststellen konnten. In dem Witz wäre der Mann niemals gestorben. So will noch hinzufügen, daß bisher 98 Filme mit meinen Löwen und unter meiner Leitung hergestellt wurden, und niemals hat sich ein Unfall ereignet. Es ist unklar, daß Comm Ambrosio, Gabrielle d'Annunzio, Georg Jacoby und ich verhaftet waren oder von der Staatsanwaltschaft gesucht wurden.“

## Groß-Berliner Parteinachrichten.

Jungsozialisten. Gruppe Tempelhof-Mariendorf; Fritz abds. 7 1/2 Uhr in Tempelhof, Baum, Germaniastr. 4-6; Donnerstagabend.

Jungsozialisten. Ortsgruppe Götzen. abends 7 1/2 Uhr, in der Juchischen Sprechstunde; Vortrag des Genossen Viktor Schiff. Der Vortrag ist heute abend, nicht Mittwoch.

